

1327/AB XXV. GP**Eingelangt am 30.06.2014****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

AnfragebeantwortungANDRÄ RUPPRECHTER
BundesministerAn die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0053-I/3/2014

Wien, am 30. Juni 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 30. April 2014, Nr. 1432/J, betreffend psychische und physische Erkrankungen bei Bauern

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 30. April 2014, Nr. 1432/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Allgemein kann zur Suizidprävention gesagt werden, dass die Bundesregierung unter Federführung des Gesundheitsministeriums das Projekt „SUPRA“ in die Wege geleitet hat.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) wirkt eine Reihe von Fördermaßnahmen – sowohl EU-kofinanziert als auch rein national finanziert – als Risikoabsicherung für die landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch im Sinne der Entlastung in psychischer Hinsicht. Konkret können folgende Maßnahmen auch zu einer Entlastung beitragen:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- Investitionsförderungen können u.a. auch dafür eingesetzt werden, die Arbeitssicherheit und Arbeitserleichterungen zu unterstützen.
- Mit der Maßnahme zur Konsolidierung landwirtschaftlicher Betriebe wird jungen Betriebsübernehmerinnen und -übernehmern, die überschuldete Betriebe übernehmen, durch Zinszuschüsse eine deutliche Erleichterung bei der Finanzierung ihrer Darlehen gewährt.
- In Fällen wirtschaftlicher Schwierigkeiten können überdies Kreditraten gestundet und die Laufzeiten geförderter Agrarinvestitionskredite verlängert werden.
- Spezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die von den Landwirtinnen und Landwirten in Anspruch genommen werden können, leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Fragen der Arbeitssicherheit sowie Arbeitsbelastung in psychischer und physischer Hinsicht.

Zu den Fragen 11, 13, 16, 19, 22, 25, 28, 31 und 34:

Im Jahr 2013 melden die Sozialversicherungsträger 65 tödliche Arbeitsunfälle im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Diese teilen sich wie folgt auf die Bundesländer auf:

Tödliche Arbeitsunfälle im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (gemeldet von AUVA und SVB)	Jahr
	2013
Wien	-
Niederösterreich	12
Burgenland	2
Steiermark	16
Kärnten	8
Oberösterreich	13
Salzburg	5
Tirol	8
Vorarlberg	1

Zu Arbeitsunfällen der selbstständig in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten kann die Sozialversicherungsanstalt der Bauern als gesetzlicher Träger der bäuerlichen Unfallversicherung Auskunft geben. Bemerkt wird, dass die Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen eine Reihe von Präventionsmaßnahmen (z.B. in Form von Schulungen, Betriebsbesichtigungen, etc.) anbietet, die dazu beitragen sollen, die Unfallhäufigkeit in land(forst)wirtschaftlichen Betrieben zu reduzieren.

Zu den Fragen 10, 14, 17, 20, 23, 26, 29, 32 und 35:

Dem BMLFUW liegt keine Auswertung der Statistik der Todesursachen nach Berufsgruppen vor. Somit können auch keine Zahlen zu Selbstmorden von Landwirtinnen und Landwirten übermittelt werden.

Zu den Fragen 12, 15, 18, 21, 24, 27, 30, 33 und 36:

Dem BMLFUW liegt keine Statistik zur Aufgabe von Betrieben auf Grund finanzieller oder gesundheitlicher Gründe vor.

Der Bundesminister: